



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Bühlow, Fr. v.: Stockach im Hegau und seine Narrenzunft.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

ding des in Deutschland lebenden Judenthums, dessen Wissen und dessen Verstehen seiner Umgebung durch Mendelssohns und seiner Freunde Bemühungen in weiten Kreisen eine neue Richtung gewinnen mußten, und daß so allerdings eine Art von Annäherung des semitischen Elements an das deutsche voranzuziehen war, welche, oberflächlich betrachtet, sich fast wie eine Verschmelzung ausnahm.

Wie tief die Metamorphose in das Wesen des Judenthums eingeschnitten, wie viel oder wie wenig die Reform uns Deutschen genützt hat, haben wir zum Theil schon angedeutet und werden wir später noch weiter darzuthun bemüht sein. Hier nur noch soviel, daß Mendelssohn, der vielgefeierte „Weltweise“, der in Wahrheit als Philosoph ein recht leichter und mittelmäßiger Geist war, durch seine Schriften bewirkt hat, daß seine Stammgenossen in Deutschland sich der Alleinherrschaft des Talmud größtentheils entzogen, daß sie sich befließigten, ein genießbareres Deutsch als bisher zu reden und zu schreiben, daß sie sich auch mit anderer Literatur als der ihrer Rabbinen zu beschäftigen anfangen, und daß ihr Schulwesen sowie deren gesellschaftliche Gewohnheiten eine etwas bessere Gestalt annahmen. Andererseits war er einer der oberflächlichen und empfindsamen Rationalisten, welche damals die alten Religionen angriffen, die dem Menschen mehr zu glauben zumütheten, als er zu seinem persönlichen Troste bedurfte. Nur verstand er darunter einzig die verschiedenen christlichen Bekenntnisse, nicht das Judenthum, ganz so wie noch heute jüdische Literaten es für selbstverständlich ansehen, wenn sie „liberalen“ Christen das positive Christenthum lächerlich machen helfen, während sie es für ein schweres Verbrechen, für Religionschändung, mindestens für im äußersten Grade lieblos oder, wie das Modewort lautet, „inhuman“ betrachten, wenn ein christlicher Schriftsteller etwas an der Thora auszusetzen findet oder auf die Menge von Abgeschmacktheiten hinweist, welche der Talmud enthält.

## Stockach im Hegau und seine Narrenzunft.

Von Fr. v. Bülow.

Das herrliche altschwäbische Gau zwischen Bodensee, Alpen, Rhein und Donau, wer sollte es nicht kennen, wenn nicht aus eigener Anschauung, so doch aus den unübertrefflichen Schilderungen Victor Schöffels? Aber jenes Gebiet der stolzen Basaltkegel, welches wie ein zu Stein erstarrtes aufbrausendes Meer das staunende Auge fesselt, birgt nicht nur eine Fülle landschaftlicher Schönheiten, es führt uns auch Schritt für Schritt an wichtigen geschichtlichen und culturhistorischen Reminiscenzen vorüber, die aus den altersgrauen Städten mit ihren Archiven und aus den Ruinen von über vierzig Burgen eine herbede Sprache zu uns sprechen.

Kein Theil deutscher Erde weiß auf so engbegrenztem Raume von so viel Kampf und Schlachtgewühl zu erzählen! War es auch nicht der äußere Feind, so war es in desto höherem Maße der innere, der dies Land Jahrhunderte hindurch zu einem Spielball wilden Streites machte. Die Eiferucht zwischen dem mächtigen seßhaften Adel und dem kraftvoll aufstrebenden Bürgerthum entfaltete sich hier in

ausgeprägtester Form, und die wenigen das Hegau umgürtenden Städte hatten einen schweren Stand gegen die in Verbänden sich einigenden Ritter. Die stete Kampfgefahr stärkte indes den tapferen Bürgerfinn und belohnte ihn zuletzt mit vollständigem Siege.

Im Jahre 1315 war es, als Herzog Leopold, der Glorwürdige, ein stolzes Heer vereinigt hatte, um die ihm abtrünnig gewordenen Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden zu züchtigen. Auf dem Steine bei Baden hielt er entscheidenden Kriegsrath. Es galt die letzten Anordnungen für den Vormarsch zu treffen. Der Sieg schien Allen leicht, und Niemand dachte an ein Mißlingen. Nur dem Hofnarren des Herzogs, Hans Ruony (Kuno) von Stockach, mißfiel der Plan, und der Narr, welcher vermuthlich das Kampfterrain besser kannte als die stolzen Ritter, vermißte einen wesentlichen Punkt dabei: die Möglichkeit des Rückzugs. Da machte er von seinem Rechte, ungestraft Wahrheiten sagen zu dürfen, die gewöhnlich klüger waren als die Menschen, welche über sie lachten, freien Gebrauch, und warnend rief er seinem Herrn zu, als dieser ihn scherzhaft fragte: „Ruony, wie gfallt dir die Sach'?" — „Es gfallt mir nit! Ihr hant Alle gerathen, wie ihr in das Land wöllent kommen, aber Keiner hat gerathen, wie ihr wieder daraus wöllent.“

Am 6. December 1315 wurde die Schlacht bei Morgarten geschlagen, Leopolds Heer vernichtet, ihn selbst rettete nur sein gutes Pferd. Die Geschichte sagt uns nicht, ob sich der Herzog damals des Wortes Hans Ruony's erinnerte; Leopolds Bruder aber, Albert der Weise, belohnte den Narrenrath durch ein im Jahre 1351 ertheiltes fürstliches Privilegium, das bis auf den heutigen Tag von den Bürgern Stockachs in Ehren gehalten wird.

Die betreffende Urkunde existirt freilich nur noch in Copie, doch liegt kein Grund vor, zu bezweifeln, daß dieselbe, wenigstens dem Sinne nach, echt sei. Das Original mußte zu Grunde gehen, weil bis zum Jahre 1874 eine steinerne Brunnen säule in der Hauptstraße der Stadt (der sogenannte Narrenbrunnen) zum Narrenarchiv diente. Unter dem Ausgußrohr befand sich ein durch einen Versatzstein geschlossener hohler Raum, und hier ruhten in einer gläsernen und zinnernen Kapfel, welche noch vorhanden ist, die für die Narrenzunft wichtigsten Documente. Feuchtigkeit drang aber trotz dieser Hüllen durch und ließ die Schriftstücke nach und nach vermodern. Bei besonders feierlichen Veranlassungen wurde bisweilen das Archiv geöffnet, und zeigten sich die Urkunden stark beschädigt, so ersetzte man sie durch beglaubigte Abschriften. Ueberbleibsel solcher vermoderter Schriftstücke befinden sich sowohl im städtischen Archiv wie in der Narrenlade, einer Art Truhe, die dem Aussehen nach aus dem sechzehnten Jahrhundert stammt. Als der Brunnen in diesem Jahrzehnt Bau fälligkeit halber durch einen eisernen ersetzt wurde, wanderte das Narrenarchiv in die Narrenlade.

Die Stiftungsurkunde lautet ins Hochdeutsche übertragen, wie folgt: „Hans Ruony und allen seinen nachkommenden Bürgern zu Stockach sei alljährlich und zu ewigen Zeiten in der Fastnacht das Narrengericht vergönnt und in Gnaden ertheilt mit Stiftung eines Eimer Weins aus dem Amtskeller und soviel aus dem Stadtkeller, als man den Bürgern angebeihen lassen will; auch sollen alle neuen Bürger zu Stockach, auch die Bürger söhne, so selbe heirathen, nicht ausgenommen, von Mariä Lichtmeß bis auf Sonntag Lätare, denselben Tag eingeschlossen, sich inzwischen solcher Zeit bei dem grobgünstigen Narrengericht mit einem halben Eimer Wein oder mit so viel Geld, wie ein halber Wein kostet, einkaufen, auch in obbenannter Zeit, so Jemand keine obrigkeitlichen Verrichtungen hat, dem Narrenrichter gebührenden Gehorsam leisten. Sofern sich aber einer des Gehorsams entziehen wollte, so soll er zuvor sich bei einem grobgünstigen Narrengericht ausbitten und einen

halben Eimer Wein erlegen. Ferner hat das Gericht die Gewalt, alle widerrspenstigen Narren, auch alle anderen, die den Narren etwas ohne Ursache in den Weg legen oder sie beschimpfen, entweder mit der Britsche oder wohl gar mit dem Brunnenwerfen, nach Erkenntniß der Sache, abzustrafen. Gegeben im 1351. Jahr zc.“

Die Schirmherren von Stockach, die Landgrafen von Nellenburg, bestätigten diese Privilegien ein Jahr darauf, und auf dem Fundamente jener Urkunde erstand die berühmte und ihrer Zeit streng gefürchtete Stockacher Narrenzunft. Ihre Satzungen bauten sich unter Zugrundelegung der ertheilten Privilegien allmählich zu feststehenden Regeln aus, die gleich Gesetzen ihre Macht behaupteten, und denen erst die Neuzeit einen Theil ihrer Kraft genommen hat. Jahre großer Noth leerten Untz- und Rathskeller und ließen die Weinquelle dort versiegen, auch geht man vorsichtiger beim Erlaß der Strafen um und sucht sie mit den modernen Rechtsanschauungen in Einklang zu bringen; im großen Ganzen aber hat sich die durchaus eigenthümliche Art der Narrenzunft-Gebräuche erhalten, und so tritt uns in ihnen ein Sittenbild längst vergangner Tage entgegen.

Wie jede größere gesellige Verbindung ihre Gliederung besitzt, so finden wir eine solche auch bei der Stockacher Narrenzunft. Die Narren theilen sich in zwei Hauptkategorien, in Gerichtsnarren und in Laufnarren. Diese unterscheiden sich schon äußerlich in der Kleidung. Erstere tragen als Abzeichen eine Narrenkappe aus roth und weißem Filz; die Laufnarren erscheinen in Harlekinstracht. Die Gerichtsnarren ergänzen sich aus den Laufnarren durch Wahl. Fene, an deren Spitze der Gerichtsnarrenvater steht, bilden das Narrengerichts-Collegium; auch die Laufnarren, unter deren Namen alle übrigen Narren begriffen werden, haben darin in dem Laufnarrenvater ihren Vertreter. Außerdem werden mitunter noch Ehrennarren ernannt. Der ganzen Zunft steht ein Präsident vor, und ein Narrenschreiber besorgt alle schriftlichen Arbeiten.

Das Narrengericht besteht noch zu Recht, hat aber natürlich gegen früher viel von seiner Bedeutung eingebüßt. Bis ins vorige Jahrhundert herein lag der Schwerpunkt der Zunft in diesem Gericht. Am oben erwähnten Brunnen wurde, gewöhnlich am Faschingsdienstage, eine Schaubühne aufgeschlagen. Dort nahmen die Herren Richter feierlich Platz und erlebigten zunächst die Laufenden Geschäfte, wie Aufnahme neuer Narren, Ertheilung von Strafen zc. Die Strafen drehten sich meist um Weinspenden oder Eintauschen in den Narrenbrunnen. Hatte sich z. B. ein erwachsener Bürgersohn nicht eingekauft, so folgte das kalte Bad nach seiner Verhehlung. Die gleiche Strafe wurde jedem Fremden, der sich unterstand, einen Narren ob seiner Narrenstreiche zur Rede zu stellen. Entzog sich Jemand der Strafe, so wurde er für vogelfrei erklärt und durfte bis zum Sonntag Lätare eingefangen werden. Die eingefangenen Verbrecher wurden, mit Strohseilen gebunden, vor das Richtercollegium geführt und verurtheilt. Wollte sich der Ungeschuldigte nicht mit der gewöhnlichen Buße loskaufen, so übergab man ihn den Laufnarren zur Execution. Jede Verkleidung ohne Erlaubniß kostete zwei Quart, die eines nicht Eingekauften einen halben Eimer Wein. Wurde ein Narr während der Narrenfreiheit vor den Bürgermeister oder das Landgericht geladen, so strich man ihn aus dem Verzeichniß, und nur durch neuen Einkauf und Strafe erlangte er seine Rechte wieder. Ein neu immatriculirter Narr wurde verurtheilt, beim Trunke zuzusehen, zu fasten oder aufzuwarten.

Demnächst ging man zum eigentlichen Kern der Verhandlungen über. Das „grobünstige Narrengericht“ machte dabei seinem Namen volle Ehre. In rückichtslofer Weise übte es Kritik, und zwar nicht bloß über einzelne Persönlichkeiten Stockachs, sondern es griff weit über die engen Grenzen von Staat und Umgegend

hinaus. Aus ganz Deutschland ergingen Einsendungen an das Gericht, mit dem Erfuchen, solche öffentlich abzurtheilen. Vor dieser Narrenkritik, die gewiß oft eine ungerechte und falsche war, schützte weder Ansehen der Person noch der Ort, wo die Handlung begangen worden war. Gar oft behandelte sie Gegenstände, die sie nicht verstand, und beschmutzte Personen, an denen der plumpe Spott abglitt, und die ein feiner Wit besser gezeißelt hätte.

Ueber alles, was gesprochen, wurden Protokolle geführt, die in das große Narrenbuch eingetragen wurden. Das Stockacher Narrenbuch gestaltete sich hierdurch zu einer Art Witzblatt des Mittelalters, und zu vielen Tausenden strömte das Volk am Faschingstage nach Stockach, um dem Vorlesen dieser Protokolle und den sich hieranschließenden Lustbarkeiten beizuwohnen. In wie weiten Kreisen die Narrenzunft zu Stockach damals bekannt sein mußte, zeigen die oft von Schriftstellern des Mittelalters angewandten sprichwörtlichen Redensarten wie: zu Stockach im Narrenbuche stehen, — zu Stockach in der Narrenresidenz, — man muß ihn ins Narrenbuch von Stockach schreiben zc.

Leider ist von diesen ältesten Narrenbüchern nichts mehr erhalten; sie sind sämmtlich in den schweren Schicksalsstürmen von Belagerung, Brand und Plünderung, welche die Stadt durchgemacht, zu Grunde gegangen. Das älteste der jetzt noch im Gebrauch befindlichen datirt aus dem vorigen Jahrhundert. Die wirkliche Narrenkritik wird darin nicht mehr gebucht, dagegen werden immer noch die jährlichen Protokolle und die Narrenchronik weiter geführt.

Der allgemeine Verlauf der Narrentage, der sich, mit Ausnahme des öffentlichen Gerichtshaltens, gegen früher kaum verändert haben wird, ist heute noch folgender: Am Dreikönigstage versammelt sich zuerst das Narrengericht im Zunftwirthshause (letzteres wechselt jedes Jahr), und die ersten Berathungen für den Fasching werden gepflogen. Das Narrenrecht hat, trenn den Privilegien, von Mariä Lichtmess bis Sonntag Lätare, ungefähr sieben Wochen, seine Gültigkeit. Der Leser wird sagen: Ein Recht ohne Folgen ist kein Recht mehr. Doch trifft dies nur in einer Hinsicht hier zu. Vor dem Gesetze wird freilich das Narrenrecht nie Stand halten, dagegen haben sich seine Normen von Generation zu Generation vererbt; der Stockacher läßt sie ruhig über sich hingehen, und die hohe Obrigkeit macht es nicht anders.

Die genannten sieben Wochen werden hauptsächlich dazu benutzt, der Zunft neue Mitglieder zuzuführen, sowohl geborne Stockacher, wie auch Fremde, die sich vorübergehend in der Stadt aufhalten. Wie der Raubritter auf seine Beute lauerte, so wegelagert der Narrenpräsident mit dem Schreiber auf jeden Nichtnarren, der ein Wirthshaus betritt. Oft sind die Herren Gerichtsnarren thätige Rundschafter und bringen getreuen Rapport, wo die Gelegenheit günstig ist. Nichts Böses ahnend sitzt der Reisende bei seinem Schoppen und denkt an nichts weniger als an das Narrenrecht. Da naht sich ihm harmlos der Präsident, und im nächsten Augenblick hat er ihm auch schon die rothweiße Narrenkappe von dickem Filz übergestülpt, und drei Brittsenschläge machen ihn zum Narren von Stockach. Der Narrenschreiber mit dem großen Narrenbuche steht bereit. Dem neuen Zunftmitgliede wird eine Feder in die Hand gedrückt, er muß das auf der ersten Seite des Buches befindliche Bild Hans Kuony's küssen und seinen Namen in das Buch eintragen. Zu seinem Ausweis erhält er ein in alter Form geschmackvoll ausgestattetes Diplom, das durch ein großes Narrensiegel vom Jahre 1672 beglaubigt wird. Es braucht sich übrigens Niemand zu schämen, im Narrenbuche von Stockach zu stehen, er findet darin Commilitonen bis in die höchsten Kreise hinauf, selbst eine

Anzahl österreichischer Generale der Armee Erzherzog Karls ließen sich im Jahre 1799 in die Zunft aufnehmen.

Aber nicht umsonst ist man Narr von Stockach. Das Diplom muß mit barem Gelde eingelöst werden, und die hierdurch der Narrentasse zufließenden Gelder sind oft nicht unbedeutend. Bis zum Jahre 1840 gab es nur eine Verwendung dafür, sie wurden in Wein umgesetzt und gingen durch die stets durstigen Kehlen der hochlöblichen Zunft. Einige uns aufbewahrte Trinkprotokolle geben uns über obbemeldeten Durst getreue Kunde. Die vermerkte Zahl der Maße, welche Jedem zugekommen, stellen sich würdig dem Besten zur Seite, was je in diesem Punkte geleistet worden ist. Inwieweit sich der Stockacher Durst seitdem vermindert hat, entzieht sich der Beurtheilung des Verfassers. In Bezug auf die Verwendung der Gelder haben sich humanere Ansichten Geltung verschafft, man nimmt sie jetzt nur in Anspruch zur Unterstützung kranker, nothleidender Narren und zu ähnlichen Zwecken.

Während der Narrenjagd werden die Vorbereitungen für den Fasching keineswegs außer Acht gelassen. Sind die Zeiten nicht gar zu trübe, so geht kein Fasching vorüber ohne Aufzüge oder theatralische Vorstellungen. Die Themata zu ersteren nimmt man fast immer aus der biblischen Geschichte, doch einzelne typische Figuren wie Hans Ruony und die Narrenmutter, welche nach der Ueberlieferung aus Wien hierzu erscheint, pflegen meist nicht zu fehlen. Am sogenannten schmutzigen Donnerstag (vor Fastnacht) beginnt der wirkliche Fasching. Zunächst gilt es, nach altem Recht sich den schönsten Baum aus dem Stadtwalde zu holen. Unter Vorantritt einer Musikbande wird er von der Schuljugend durch die Straßen geschleift und von den Kaufnarren am Brunnen aufgefplant. Hiermit tritt das Narrengericht in Activität. Die eigentlichen Faschingsbelustigungen, wie gesellige Zusammenkünfte, Bälle zc., verlaufen in ähnlicher Weise wie in anderen süddeutschen Städten, nur angeregter; man fühlt die alte Narrenresidenz noch durch.

Am Faschingsmontage ist Kirchgang. Noch vor 50 Jahren durfte kein Narr sich ihm entziehen, um der Todtenmesse für die seit letztem Fasching verstorbenen Narren beizuwohnen. Am Dienstage finden die Aufzüge statt. Am Aschermittwoch Nachmittag 4 Uhr ist allgemeine große Narrenversammlung im Narrenwirthshaus. Von diesem aus ordnet sich der Trauerzug, um den Fasching zu Grabe zu leiten. Der Narrenbüttel mit dem Stabe eröffnet den Zug, ihm folgen zwei Schlüsselträger, hierauf die von Narren getragene Lade, dann die Gerichtsnarren mit dem Präsidenten und den Vätern, zuletzt sämtliche Kaufnarren. Ohne Musik umgeht man im langsamen Trauerschritt dreimal den Narrenbrunnen und begiebt sich dann in das neugewählte Wirthshaus, wo zum Schluß eine Collecte zu wohlthätigen Zwecken eingesammelt wird. Aber wenn auch die Faschingsfreuden hiermit ihr Ende erreicht hat, so doch noch nicht das Narrenrecht. Dies dauert, wie bemerkt, bis zum Sonntag Lätare; erst dann fällt auch der Narrenbaum.

Das anmuthig am Fuße der Mellenburg gelegene Stockach hat sich bis zur Stunde den frohen, leichtlebigen Sinn seiner Bewohner zu bewahren gewußt. Ihnen ist es zum guten Theile zu danken, daß die durch ihre commercielle Lage einst hochangesehene und reiche Stadt, welcher mehr als einmal durch unverschuldete Unglücksfälle Alles genommen worden, sich immer wieder aufschwang, und dieser Sinn wird sicherlich auch ferner nicht ohne Einfluß bleiben auf den Fortschritt der geweckten und arbeitsstüchtigen Bevölkerung.